



Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Thüringen

Gewerkschaft der Polizei LB Thüringen Auenstr. 38 a 99089 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST
08.09.2021 06:59

2203612021

**Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Thüringen**

Telefon: 0361 / 59895-0
Telefax: 0361 / 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
www.gdp-thueringen.de

Bankverbindung:

IBAN:
BIC:

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
DRS. 7/2286	20.07.2021	WG	08.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GdP bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Zuarbeit zu den Fragestellungen

1. Der Gesetzentwurf enthält erste Möglichkeiten zur Lösung einer Problemstellung, welche in verschiedensten Bereich festgestellt werden. Jedoch wirft diese Lösung weitere Fragen auf, welche nicht geklärt werden. Vielmehr gilt es durch die Landesregierung prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten bestehen und wie eine zu prüfende Verhältnismäßigkeit zur Wahrung aller Interessen erfolgen kann. Diese Verknüpfung im Gesetzentwurf als einzige Möglichkeit zu sehen, ist jedoch in der Praxis nicht realisierbar.
2. Grundsätzlich sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen welche mit den einfachen vorhandenen Mitteln vor Ort (Praxis in einem Ablauf des Verwaltungsverfahren) zeitnah umsetzbar sind. In unserer heutigen Digitalisierung spielen mobile Endgeräte eine zentrale Rolle, welche durch Flüchtlinge als Kommunikationsmittel genutzt werden. Über die Möglichkeit der Heranziehung dieser mobilen Endgeräte könnte ebenfalls eine Identifizierung erleichtern.
Grundsätzlich sind Ordnungsaufgaben in Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen / Städte / Landkreise zu regeln. Hierfür ist ausreichendes Personal und Ausstattung für zu erfüllende Aufgabe bereit zu stellen. Eine Eilzuständigkeit der Polizei ist nur in bestimmten Einzelfällen zumutbar und realistisch.

Im Gesetzentwurf wird fehlende Eingriffsmöglichkeiten, mangelhafte Polizeiausstattung der Polizei und Belästigung der Rettungsdienste als Problem und Regelungsbedürfnis aufgeführt.

Die Behörden sind hier in der Pflicht ausreichend Mittel und Personal zur Verfügung zu stellen. Allein der Rückgriff auf die Thüringer Polizei erfüllt ihre Aufgaben zuständigkeitshalber nicht und zeigt hier ein deutliches Missverhältnis der Vielzahl an gewünschter Amtshilfe seitens der Polizei.

Für weitere Rückfragen und Anhörungen stehen wir gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen